

## Stadtrat Schmölln / Thüringen

Schmölln, 05. April 2019

Beratungsstatus öffentlich / beschließend

## Beschluss

## des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0332/2019 vom 04. April 2019

Satzung der Stadt Schmölln über die Entschädigung und den Auslagenersatz der Wahlorgane der Stadt Schmölln (Wahlentschädigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt, die im Anhang befindliche Wahlentschädigungssatzung.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 32davon anwesend: 23Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen : 0 Stimmenthaltungen : 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 05. April 2019

Dr. Werner Vorsitzende des Stadtrates

Schrade Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

## Rödel Amtsleiterin Hauptamt

 $Verteiler: \ RIS, \ \underline{file://I:\allgemeines\Stadtrat\"offentlich\"1.Stadtrat\ }$